

Spezielle Teilnahmebedingungen

1. Titel der Veranstaltung

efa:ON 2027

Fachmesse für Elektro-, Gebäude- und Lichttechnik

2. Veranstalter

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
Handelsregister-Nr.: Amtsgericht Leipzig, HRB 622
Umsatzsteuer-IdNr.: DE141497334
Geschäftsführung: Martin Buhl-Wagner (Sprecher)
Markus Geisenberger

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dirk Panter, Staatsminister,
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Energie- und
Klimaschutz
Telefon: +49 341 678-0
E-Mail: info@efa-on.de

3. Veranstaltungsort

Leipziger Messe
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

4. Messelaufzeit / Auf- und Abbauzeiten / Öffnungszeiten

Messelaufzeit:

21. bis 23. September 2027

Standaufbau

17. bis 20. September 2027, 7:00 bis 22:00 Uhr

Achtung: Am letzten Aufbau-tag muss der Standaufbau
im Wesentlichen bis 15:00 Uhr abgeschlossen sein.
Nach 15:00 Uhr werden keine Fahrzeuge mehr in den
Hallen zugelassen.

Standabbau

23. September 2027, 16:00 Uhr durchgehend bis
24. September 2027, 22:00 Uhr
25. September 2027, 07:00 bis 22:00 Uhr

Am letzten Messetag erfolgt die Freigabe des
Messegeländes für die Einfahrt der
Transportfahrzeuge (inkl. PKW) erst **ab 17:30 Uhr**.

Öffnungszeiten für Aussteller und Standpersonal während der Messelaufzeit:

08:00 bis 18:00 Uhr (Zutritt nur mit gültigem
Ausstellerausweis)

Öffnungszeiten für Besucher während der Messelaufzeit:

21. – 22. September 2027, 09:00 bis 17:00 Uhr
23. September 2027, 09:00 bis 16:00 Uhr

Vorzeitiger Standaufbau / Verlängerter Standabbau

Vorzeitiger Standaufbau bzw. verlängerter
Standabbau ist bei der Leipziger Messe schriftlich zu
beantragen und wird je nach Hallenkapazität
gewährleistet und ist gebührenpflichtig.

5. Anmeldung

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 5.)

Wir empfehlen die Anmeldung bis einschließlich den
24. Februar 2027 zu Frühbucherkonditionen.
Eine spätere Anmeldung bis zum 15. September
2027 ist möglich.

6. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 9.)

Der Aussteller hat für jeden Mitaussteller ein Entgelt
von **280,00 EUR** zzgl. **499,00 EUR** Marketing Grund-
Paket und USt. sowie für jedes zusätzlich vertretene
Unternehmen **150,00 EUR** zzgl. USt. zu entrichten.
Der Hauptaussteller haftet für die von ihm
angemeldeten Mitaussteller und zusätzlich
vertretenen Unternehmen inklusive deren
Zahlungspflichten.

7. Mietpreise

Die Mietpreise verstehen sich zuzüglich USt. in
gesetzlich geltender Höhe, AUMA-Beitrag von **0,60
EUR / m²** sowie Innovationspauschale zur
Sonderschau E-Haus von
3,40 EUR / m². Die Sonderschau E-Haus wird von
den Fach- und Landesinnungsverbänden des
Elektrohandwerks Sachsen / Thüringen und
Sachsen-Anhalt zur Steigerung der Attraktivität der
efa:ON für alle Aussteller und Besucher umgesetzt.
Die Berechnung des Sonderbeitrags erfolgt durch die
Leipziger Messe GmbH und wird an den mit der
Organisation beauftragten Verband weitergeleitet.

8. Rücktritt und Nichtteilnahme

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 10.)

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der
Anmeldung möglich. Es ist eine Annullierungsgebühr
von **260,00 EUR** zzgl. USt. zu zahlen.

9. Nachhaltigkeitspauschale

Die Leipziger Messe erhebt eine
Nachhaltigkeitspauschale in Höhe von **8,50 EUR / m²**
für eine Standfläche bis maximal **120 m²**. Zweck der
Nachhaltigkeitspauschale ist die gezielte Förderung
von umweltfreundlichen Maßnahmen und eine
nachhaltige Messegestaltung. Dazu gehören der
Ausbau erneuerbarer Energien, nachhaltige

Mobilitätslösungen und eine ressourcenschonende Abfallentsorgung. Diese Initiativen tragen dazu bei, die ökologischen Auswirkungen von Veranstaltungen zu minimieren und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu stärken. Die Leipziger Messe orientiert sich dabei am Branchenstandard der deutschen Messewirtschaft und setzt gemeinsam mit den Ausstellern ein klares Zeichen für verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Wirtschaften.

10. Abfall und Entsorgung

Abfälle in haushaltsüblichen Mengen (in Behältnissen von bis zu 100 Litern), die durch den Aussteller in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung seiner Messebeteiligung anfallen, sind in der Nachhaltigkeitspauschale inkludiert und sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen fraktionsgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung darüber hinausgehender Müllmengen (z.B. Standbau-Müll) und Sonderabfälle (z.B. Produktionsabfälle, die beispielsweise mit Öl oder Emulsion vermischt sind) sowie weitere Serviceleistungen (z.B. Reinigung) sind durch den Aussteller über den Shop für Aussteller-Serviceleistungen im Kundenkonto kostenpflichtig zu bestellen.

11. Messemedien

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 17.)

Eine Eintragung in die offiziellen Messemedien print und online (Printmedium, Online-Ausstellerverzeichnis und Besucher-Infosystem) ist für Haupt- und Mitaussteller Pflicht. Hierfür wird in Höhe von **499,00 EUR** das Marketing-Grundpaket erhoben. Die Vermarktung und Erstellung der Medien erfolgt über die Leipziger Messe GmbH oder des von der Leipziger Messe GmbH exklusiv beauftragten Partners Sutter Dialog GmbH & Co. KG, Berthold-Beitz-Boulevard 420, 45141 Essen. Über Insertionsmöglichkeiten und -preise werden Sie gesondert informiert.

12. Standzuteilung

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 7.)

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 8 m². Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben. Der Mietpreis beinhaltet die Überlassung der unbebauten Standfläche während Aufbau, Durchführung und Abbau. Auf der Ausstellungsfläche sind messeseitig keine Trennwände vorhanden. Eine Ausnahme bilden die angebotenen Komplettstände.

13. Präsenzplicht

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 7.3)

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messelaufzeit den Stand zu belegen und mit Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor

Beginn der offiziellen Abbauzeit ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen werden mit einem Strafgehalt von 5 Prozent des Gesamtmietpreises je Stunde (zzgl. USt.) belegt.

14. Ausstellerausweise

Nach Begleichung Ihrer Mietrechnung können Sie die Ihnen zustehenden kostenfreien Ausstellerausweise (lt. Kontingent) über das Online-Bestellsystem abfordern und personalisieren.

Das Kontingent der kostenfreien Ausstellerausweise richtet sich nach der Größe des Ausstellungsstandes. Angemeldete Mitaussteller erhalten je einen Ausstellerausweis. Die Ausstellerausweise ermöglichen den Zutritt innerhalb der Öffnungszeiten für Aussteller. Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von je 29,50 EUR über das OSC erworben werden.

15. Standgestaltung

(vergl. Technische Richtlinien)

Komplett geschlossene Wände sind an den Gangkanten nicht zulässig. Jede Gangseite eines Standes muss zu mindestens zwei Drittel offen sein und ansprechend gestaltet werden. Rückwände zu direkten Standnachbarn, sowie sichtbare Rückwände, die sich näher als 3,00 m an der Grenze zum direkten Standnachbarn befinden, sind einfarbig, neutral und sauber zu gestalten.

Es ist sicher zu stellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden Stände und Standnachbarn nicht beeinträchtigt wird.

16. Umgang mit angemieteten Wandelementen

Das Anbringen von Displays, Postern und Bildern auf den angemieteten Wandelementen ist nur durch Abhängen mittels Bilderhaken gestattet. Nageln, bohren, schrauben oder kleben ist nicht gestattet. Alternativ können Sie auch professionellen Digitaldruck inkl. Montage und / oder frei gestaltbare Vorsatzflächen im Online Service Center bestellen. Die Vorsatzflächen dürfen auch mittels nageln, bohren, schrauben oder kleben gestaltet werden.

Für alle Standbauleistungen gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hinweisen für Aussteller der Leipziger Messe GmbH auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen der FAIRNET GmbH. Diese sind abrufbar unter: www.fairnet.de/files/fairnet/media/pdf/avb-fairnet-de.pdf

17. Mehrgeschossige Bauweise

Für eine mehrgeschossige Bauweise bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Leipziger Messe GmbH. Diese Zustimmung kann von der

Leipziger Messe GmbH erteilt werden, wenn sich der Aussteller verpflichtet, die Technischen Richtlinien und Auflagen der Leipziger Messe GmbH vorbehaltlos zu erfüllen.

18. Vorführungen – Nachrichtentechnik

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 19.)

Exponatepräsentationen und andere Vorführungen mit Show-Charakter sind ausschließlich auf der eigenen Standfläche gestattet und dürfen insbesondere hinsichtlich der Lautstärke die Messtätigkeit auf den umliegenden Ständen nicht beeinträchtigen. Die Lautstärke darf **65 dB (A)** an der eigenen Standgrenze nicht überschreiten.

19. Gastronomische Versorgung am Messestand Abgabe von Speisen und Getränken

Bei der Betreuung eines Standes hat der Aussteller die einschlägigen Rechtsvorschriften (Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Verordnung EG 852/2004 über Lebensmittelhygiene, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch LFGB 9/2005, Getränkeschankanlagen nach DIN 6650 Teil 1-7, DIN 6653-1 und Betriebssicherheitsverordnung) zu beachten und einzuhalten. Sollte der Aussteller seiner Reinigungs- und Entsorgungsverpflichtung bzgl. des

Speise- und Getränkeverkaufs an seinem Stand auch nach Abmahnung nicht nachkommen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand bzw. die Verkaufseinrichtung sofort schließen zu lassen.

20. Abendveranstaltungen während der Messe

Abendveranstaltungen auf dem Messegelände nach **18:00 Uhr** sind anzeigenschuldig und mit Kosten verbunden. Der Preis für Standpartys ist **620,00 EUR** zzgl. USt. pro Stunde plus Kosten für das Sicherheitspersonal.

Nähere Informationen und die Beantragung nehmen Sie bitte über das Online-Bestellsystem vor.

21. Adressänderung

Änderungen der Firmen-, Korrespondenz- und Rechnungsadressdaten nach erfolgter Anmeldung sind der Leipziger Messe GmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

Änderungen nach Eingang der ersten Rechnung sind kostenpflichtig. Die Bearbeitungsgebühr beträgt **25,00 EUR** zzgl. USt.

* Änderungen vorbehalten
Leipziger Messe GmbH (Stand September 2026)